

Heimatschutz-intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **75 (1980)**

Heft 6-de: **Bürgergruppen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SHS unterbreitet Alternativkonzept

«Lex Furgler»: unzureichend!

shs. Der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterbreitete Entwurf für ein Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Furgler) bringe zwar in juristischer und organisatorischer Hinsicht gegenüber dem geltenden Recht gewisse Fortschritte. Materiell aber müsse er als völlig unzureichend bezeichnet und daher von Grund auf überarbeitet werden, wenn nicht wesentliche Ziele der angestrebten Gesetzesreform zum vornherein als unerfüllt hingenommen werden sollen.

Zu diesem Schluss gelangt der Schweizer Heimatschutz (SHS) in seiner Vernehmlassung zum Entwurf der eidgenössischen Studienkommission zuhanden des Bundesrates.

Fragwürdiges Kontingentierungssystem

In seiner Stellungnahme beanstandet der SHS insbesondere das vorgeschlagene Kontingentierungssystem. Dieses sei mangels eindeutiger Zuordnungskriterien ungeeignet, dem Lobbyismus einen Riegel zu schieben. Es dürfte vielmehr zu staatspolitisch unerwünschten Spannungen zwischen Bund und Kantonen einerseits und zu einem höchst problematischen Kontingenten-Seilziehen zwischen Kantonen und Gemeinden andererseits führen. Und auch die Abstützung der Kontingente auf (oft überrissene)

Entwicklungskonzepte und Entwicklungsplanungen oder sogar auf die «berechtigten Interessen des Baugewerbes» mit seinen vielfach künstlich hochgehaltenen Überkapazitäten ist nach Meinung des SHS verfehlt, um die auslandbedingte Bautätigkeit in Griff zu bekommen. Zudem trage der Kommissionsentwurf der Langzeitwirkung der Grundstücknachfrage aus dem Ausland auf die Bodenpreisentwicklung in unserem Lande viel zu wenig Rechnung und unterschätze auch die daraus entstehenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen.

Zweistufiger Gegenvorschlag

Aufgrund dieser grundsätzlichen Mängel und im Sinne eines Diskussionsbeitrages unterbreitet der Schweizer Heimatschutz dem EJPD einen zweistufigen Konzeptvorschlag für eine Neufassung der Gesetzesvorlage. Dieser regt an:

1. Jede Liegenschaft in der Schweiz darf bis höchstens 20 Prozent der Bruttogeschossfläche an Personen im Ausland verkauft werden. Eine Übertragung dieses Anteils von einem Haus aufs andere ist nur statthaft, wo einwandfreie Quartier- und Gestaltungspläne vorliegen.
2. Gemeinden, deren durchschnittliche Bodenpreise 200 Franken je Quadratmeter erreicht haben oder deren gesamte Bruttogeschossfläche zu über einem Drittel in ausländischen Händen liegt, werden zu Sperrgebieten erklärt.

Um den regionalen Bedürfnissen entgegenzukommen und die Eigenverantwortlichkeit der Kan-

tone und Gemeinden zu fördern, wird vorgeschlagen, in beiden Fällen einen *Spielraum* vorzusehen, innerhalb welchem die Kantonal- und Kommunalbehörden die Höchstansätze verändern dürfen. Der SHS empfiehlt, diese Spanne nach unten beliebig variieren zu lassen, sie aber nach oben auf 5 Prozent zu begrenzen. Für den Fall, dass eine grundlegende Änderung des heutigen Kommissionskonzeptes nicht in Frage kommt, wird als Minimalforderung postuliert, dass auch die Apparthotels kontingentiert und Sperrgebiete im Sinne der Stufe 2 festgelegt werden.

Kurz und bündig

Heimatschutz im Jura

shs. In Anwesenheit von SHS-Präsidentin Dr. Rose-Claire Schüle ist am 26. November in Glovelier die *Sektion Jura* des Schweizer Heimatschutzes gegründet worden. Sie umfasst das Hoheitsgebiet des neuen Kantons und soll anlässlich der Delegiertenversammlung 1981 offiziell in die schweizerische Dachorganisation aufgenommen werden.

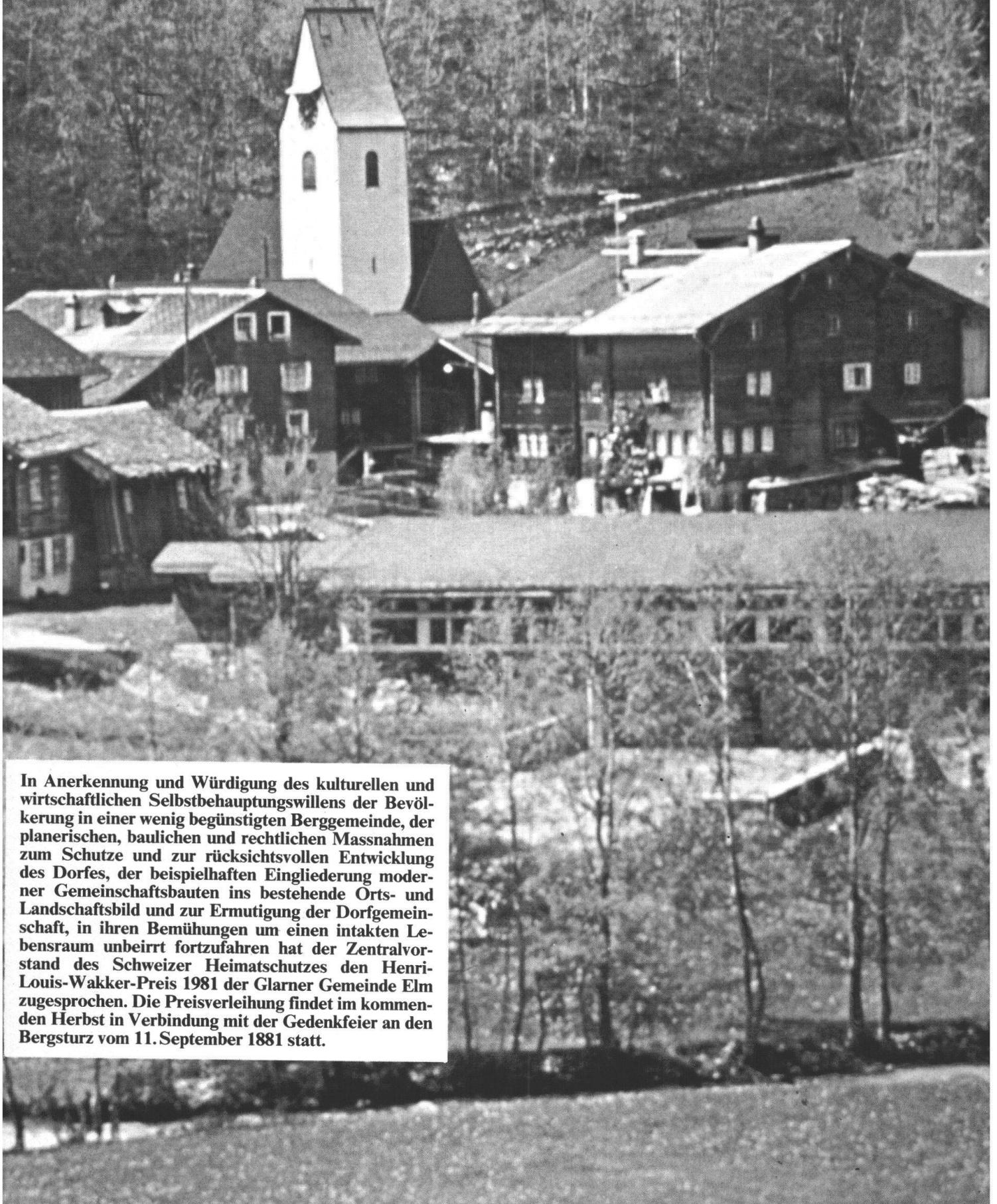
Neue Sektionspräsidenten

shs. An der Jahresversammlung des Basler Heimatschutzes ist *Ronald Grisard* zum neuen Präsidenten der Sektion Basel-Stadt gewählt worden, und der Oberwalliser Heimatschutz hat *Dr. Walter Ruppen* zum Nachfolger des zurückgetretenen Alphons Pfammatter mit dem Amt des Obmannes betraut.

Zum Gedenken

shs. Drei engagierte Heimatschützer sind in den letzten Wochen von uns gegangen: Robert von der Mühl (Lausanne), ehemaliger Bauberater des SHS, Professor Rudolf Schoch (Aeugst), vor allem bekanntgeworden als Bauernhausforscher und durch seine Planungsarbeit mit Studenten in Meride TI, sowie Architekt Fritz Largiadèr (Riehen), der sich als Restaurator und Kämpfer für die Erhaltung alten Baugutes hervorgetan hat. Wir bewahren die drei Verstorbenen in dankbarer Erinnerung.

Wakker-Preis 1981 an Elm



In Anerkennung und Würdigung des kulturellen und wirtschaftlichen Selbstbehauptungswillens der Bevölkerung in einer wenig begünstigten Berggemeinde, der planerischen, baulichen und rechtlichen Massnahmen zum Schutze und zur rücksichtsvollen Entwicklung des Dorfes, der beispielhaften Eingliederung moderner Gemeinschaftsbauten ins bestehende Orts- und Landschaftsbild und zur Ermutigung der Dorfgemeinschaft, in ihren Bemühungen um einen intakten Lebensraum unbeirrt fortzufahren hat der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes den Henri-Louis-Wakker-Preis 1981 der Glarner Gemeinde Elm zugesprochen. Die Preisverleihung findet im kommenden Herbst in Verbindung mit der Gedenkfeier an den Bergsturz vom 11. September 1881 statt.